

Antrag Nr.



FRAKTION IM RAT DER STADT ESSEN

Herrn Oberbürgermeister  
Reinhard Paß

Severinstr. 1, 45127 Essen  
Telefon (02 01) 17 54 33 11  
Fax (02 01) 17 54 33 18  
http:// www.linksfraktion-essen.de  
E-Mail info@linksfraktion-essen.de

Essen, 19. September 2011

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Zuständigkeiten**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	28.09.2011	Entscheidung

**TOP 26.1: Sozialticket**

Sehr geehrter Herr Paß,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Essen beantragt:

Der Rat der Stadt Essen spricht sich für die baldige Einführung eines preislich am SGB II Regel-  
satz für ÖPNV Nutzung orientierten Sozialtickets im Gebiet des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr  
aus. Die Vertreter der Stadt Essen in der Zweckverbandsversammlung werden aufgefordert,  
einen entsprechenden Antrag einzubringen und sich für ein verbundweites Sozialticket mit fol-  
gender Ausgestaltung einzusetzen:

1. Das Ticket soll folgenden Personengruppen angeboten werden:
  - BezieherInnen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II;
  - BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Er-  
werbsminderung nach dem SGB XII;
  - BezieherInnen von Wohngeld;
  - BezieherInnen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz;
  - Personen, die in einem Senioren- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliede-  
rungseinrichtung leben und lediglich einen Barbetrag nach dem SGB XII zur persönlichen  
Verfügung erhalten;
  - BezieherInnen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII;
  - BezieherInnen laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2. Das Ticket soll sowohl als jederzeit kündbares Monatsticket, wie auch als Viererticket erhältlich  
sein. Der Preis des Monatstickets darf den im SGB II für ÖPNV-Nutzung vorgesehenen Satz  
(derzeit 15 €) nicht überschreiten. Das Viererticket darf maximal 50% des Regelpreises kosten.
3. Das Ticket soll rund um die Uhr verbundweit im gesamten Gebiet des VRR gültig sein. Die  
Tarifmerkmale sollen gemäß dem VRR-Ticket2000 gestaltet werden.
4. Zur Ermittlung der Ausgleichssumme vor Einführung soll die Referenzgröße das günstigste  
Monatsticket im Abo sein, abzüglich Großkundenrabatt, bei einer angenommenen NutzerInnen-  
Quote von 25% aller Berechtigten.

Nach Einführung sollen Mindereinnahmen durch Wanderungsbewegungen aus höheren  
Tarifen ermittelt und mit den Mehreinnahmen durch Neukunden im Sozialticket und Kostener-  
sparnissen, z.B. durch geringere Schwarzfahrerquote, gegen gerechnet werden, um eine pau-  
schale Ausgleichssumme zu ermitteln.

Der Rat der Stadt Essen fordert Landtag und Landesregierung auf, die Finanzmittel zur Ausfinanzierung eines flächendeckenden landesweiten Sozialtickets bereit zu stellen und den bisherigen Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen. Das ÖPNV-Gesetz ist dahingehend zu ergänzen, dass ein landesweit flächendeckendes Sozialticket zu o.g. Bedingungen als Pflichtaufgabe eingeführt wird und die bedarfsgerechte Ausgleichsfinanzierung vom Land sichergestellt wird. Der Rat appelliert an die anderen Gebietskörperschaften in NRW, diese Forderung zu unterstützen.

**Begründung:**

Ein für alle bezahlbares und ausreichendes ÖPNV-Ticket ist aus sozialen und ökologischen Gründen geboten. Die Gewährleistung der Mobilität ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, die auch aus Steuergeldern zu bestreiten ist.

Der hohe Preis des sog. „Sozialtickets“ wird aber dazu führen, dass dieses nur von den Menschen genutzt wird, die besonders auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind und sich deshalb trotz niedrigem Einkommen schon früher zum Kauf einer Monatskarte entschieden haben. Das erhöht den Anteil von „Wanderungsbewegungen“ gegenüber einem echten Sozialticket.

Die Erfahrung in *Dortmund* zeigt, dass die Nachfrage nach einem Sozialticket zum sozialverträglichen Preis von 15 € groß ist. Als der Preis zum 01.02.2010 auf 30 € angehoben wurde, fiel die Zahl der NutzerInnen von über 24.000 auf unter 8.000 Abonnements.

Eine *Kölner* Studie zum dortigen Sozialticket hat u.a. eine gestiegene Nachfrage und einen Rückgang von Schwarzfahrten festgestellt. Der Zuschuss der Stadt Köln konnte auf etwa 1/5 des angesetzten Betrages gesenkt werden. Daraufhin hat der VRS das Kölner Sozialticket als reguläres VRS-Ticket eingeführt.

Weiteres mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans Peter Leymann-Kurtz

Gabriele Giesecke